



LAWOG



WOHNBEBAUUNG SPITAL AM PYHRN
Hochwertige Mietwohnungen – gefördert





SPITAL AM PYHRN



Malerische Landschaft- wohnen im Erholungsparadies SPITAL am PYHRN- das idyllische Dorf im Gebirge

Spital am Pyhrn liegt auf 640 m Seehöhe im Traunviertel. Die Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 16 und von West nach Ost 12,3 Kilometer. Die Gesamtfläche der Gemeinde umfasst 108,89 Quadratkilometer. Davon sind 63 Prozent bewaldet und 15 Prozent werden landwirtschaftlich genutzt.

Spital am Pyhrn liegt zwischen dem Warscheneck-Massiv und den Haller Mauern am Fuße des Pyhrnpasses an der Grenze zur Steiermark.

Die südlichste Gemeinde der Urlaubsregion Pyhrn-Priel ist Spital am Pyhrn und hat im Sommer wie im Winter vieles zu bieten und mit Europas schnellster Standseilbahn darüber hinaus zu jeder Jahreszeit einen Trumpf im Ärmel.

Freizeit mit Vergnügen

Mit der Running & Walking Arena, die vier individuelle Laufstrecken bietet, dem familienfreundlichen Panorama-Hallenbad, Tennisplätzen sowie einem Hochseilgarten steht in Spital am Pyhrn weiterer Aktivspaß auf dem Programm. Zahlreiche Langlaufloipen – ob im Tal oder auf einer der aussichtsreichen Höhenloipen, trendige Schneeschuhwanderungen oder zünftige Eisstockpartien stehen hingegen abseits der Piste auf dem Programm. ■

GENERELLE INFORMATIONEN & FAKTEN

Einwohner: 2.243

Fläche: 108,89 km²

Ortschaften:

- Fahrenberg
- Gleinkerau
- Oberweng
- Seebach
- Spital am Pyhrn

Bezirk: Kirchdorf

Gerichtsbezirk: Kirchdorf



INFRASTRUKTUR

Gastronomie
Sportvereine
Volksschule
Kindergarten
Nahversorger





OBJEKT- BESCHREIBUNG

Spital am Pyhrn, Wohnbebauung mit 12 Mietwohnungen mit Frestellplätzen

Die LAWOG errichtet in der Gemeinde Spital am Pyhrn ein Wohnhaus mit 12 geförderten Mietwohnungen. Die Wohnanlage wird mit PKW-Frestellplätzen ausgestattet, wobei jeder Wohnung ein überdachter Stellplatz zugeordnet ist.

Das Haus wird mit drei Vollgeschoßen (EG, 1.OG, 2.OG) ausgeführt und nicht unterkellert. Das Objekt wird in Massivbauweise hergestellt und mittels Wärmedämmverbundsystem an den Außenwänden gedämmt.

Die einzelnen Etagen und Wohnungen werden mit Stiegenhaus samt Aufschlieβungsgängen und einer Liftanlage barrierefrei erschlossen. Waschküche, Trockenraum, Kinderwagenraum und Technikraum befinden sich im Haus in den einzelnen Stockwerken.

Für Parteienabteile der jeweiligen Wohnungen, sowie für Müll und Fahrräder werden eigene überdachte Räumlichkeiten im Freibereich geschaffen. Im Erdgeschoßfreibereich befinden sich auch Fahrradabstellplätze.

Das Dach wird als gedämmtes Flachdach ausgeführt.

Die Beheizung des Objekts, sowie die Warmwasseraufbereitung erfolgt mit einer Luft-Wärmepumpe.

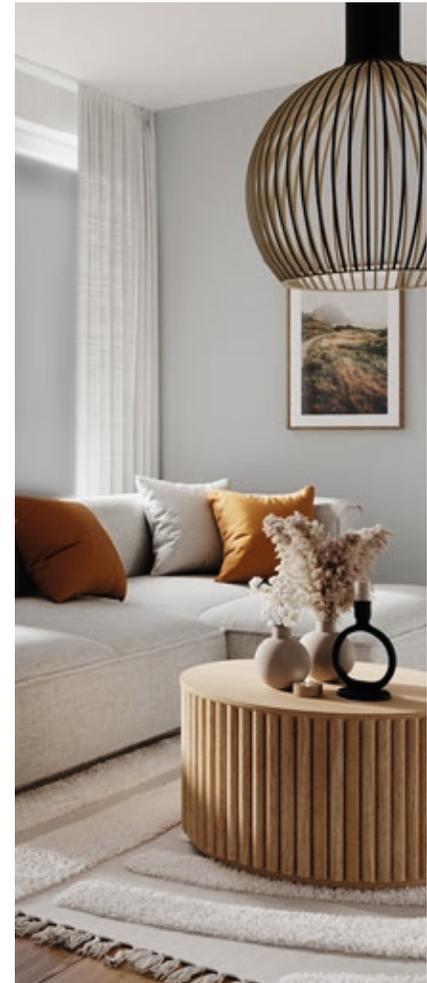
Jede Wohnung bekommt einen Balkon.

Die unverbaut bleibende Grundstücksfläche wird begrünt und gärtnerisch gestaltet.

OBJEKTBILD



EINRICHTUNGSBEISPIELE



Abbildungen sind Symbolfotos

FINANZIERUNG

WOHNUNG	ANZAHL RÄUME	WOHN-FLÄCHE	FREI-FLÄCHEN	GESAMT-FLÄCHE	MIETZINS*	EIGEN-MITTEL**
EG/1	3-RW	75,00 m ²	8,00 m ²	83,00 m ²	€ 730	€ 3.520
EG/2	2-RW	55,00 m ²	8,00 m ²	63,00 m ²	€ 560	€ 2.690
EG/3	2-RW	55,00 m ²	8,00 m ²	63,00 m ²	€ 560	€ 2.690
EG/4	3-RW	75,00 m ²	8,00 m ²	83,00 m ²	€ 730	€ 3.520
1.OG/5	3-RW	75,00 m ²	8,00 m ²	83,00 m ²	€ 730	€ 3.520
1.OG/6	2-RW	55,00 m ²	8,00 m ²	63,00 m ²	€ 560	€ 2.690
1.OG/7	2-RW	55,00 m ²	8,00 m ²	63,00 m ²	€ 560	€ 2.690
1.OG/8	3-RW	75,00 m ²	8,00 m ²	83,00 m ²	€ 730	€ 3.520
2.OG/9	3-RW	75,00 m ²	8,00 m ²	83,00 m ²	€ 730	€ 3.520
2.OG/10	2-RW	55,00 m ²	8,00 m ²	63,00 m ²	€ 560	€ 2.690
2.OG/11	2-RW	55,00 m ²	8,00 m ²	63,00 m ²	€ 560	€ 2.690
2.OG/12	3-RW	75,00 m ²	8,00 m ²	83,00 m ²	€ 730	€ 3.520

*) Der Mietzins wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kostendeckend kalkuliert und enthält neben den Kosten der Finanzierung sämtliche Nebenkosten wie Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung, Betriebskosten, Verwaltungskosten und 1 Carport (inkl.USt.). Der auf Basis der aktuellen Zinssituation ermittelte Mietzins versteht sich vorbehaltlich der Veränderung am Kapitalmarkt und wird bei der Übergabe an das zu diesem Zeitpunkt geltende Zinsniveau angepasst.

***) Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Wohnung werden die Eigenmittel mit einer einprozentigen Abwertung pro Jahr wieder rückerstattet.

Die LAWOG behält sich vor, mit einem Versorgungsunternehmen einen Wärmeliefervertrag zur Heizungs- und/oder Warmwasserversorgung direkt abzuschließen. Annahmewert Heiz- und Warmwasserkosten: ca. € 1,86/m² Wohnnutzfläche (inkl.USt.) (nicht im Mietzins enthalten). Bei bestimmten sozialen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zum Bezug von Wohnbeihilfe. Geringfügige Abweichungen der Wohnnutzflächen sind nicht auszuschließen.

Pyhrnstraße 16

Miete – gefördert

GRUNDRISS | DETAILINFORMATIONEN

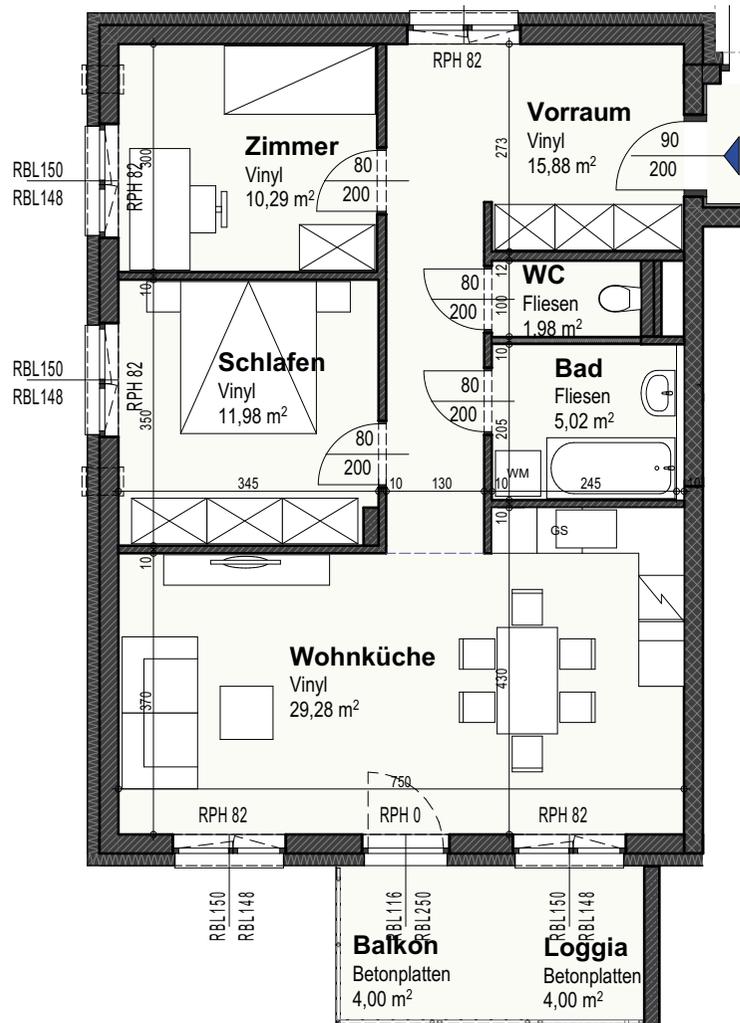
- Einreich & Polierplanung: LAWOG
- Raumflächen beziehen sich auf Rohbaumaße
- Fensterbemaßungen sind Rohbaulichte
- Türbemaßungen sind Durchgangslichte
- Naturmaße nehmen
- Planungsstand laut Plan vom 19.07.2023
- Änderungen und Druckfehler vorbehalten

HWB_{Ref,SK}: 41 kWh/m²a f_{GEE,SK}: 0,54

Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich

Mehr als gewohnt

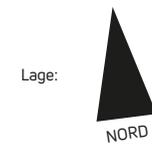
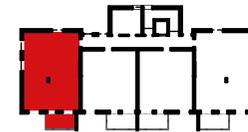




Maßstab 1:100

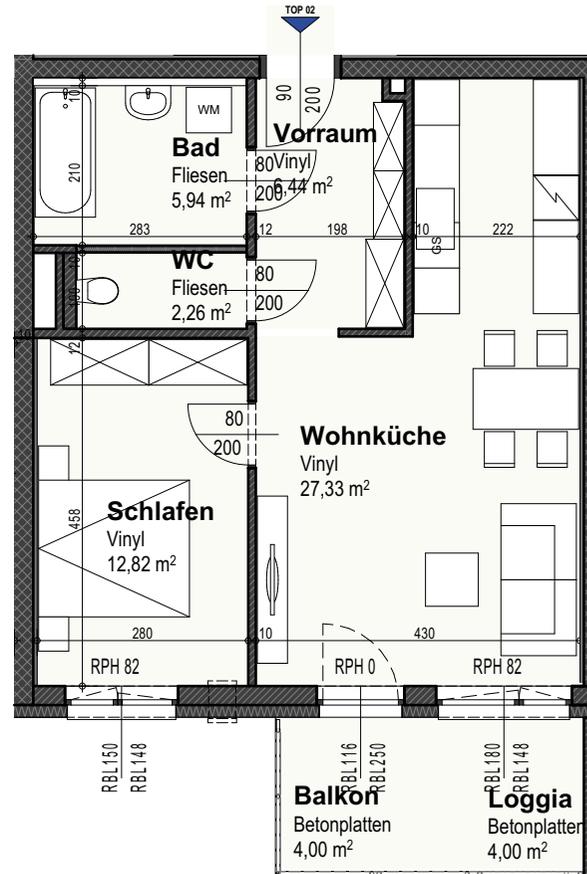
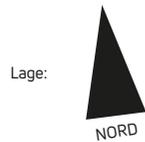
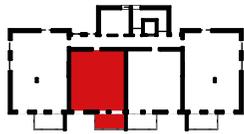
WOHNUNG 1 EG

- Zimmer: 3
- Wohnfläche: 75 m²
- Freiflächen: 8 m²
- Summe: 83 m²**

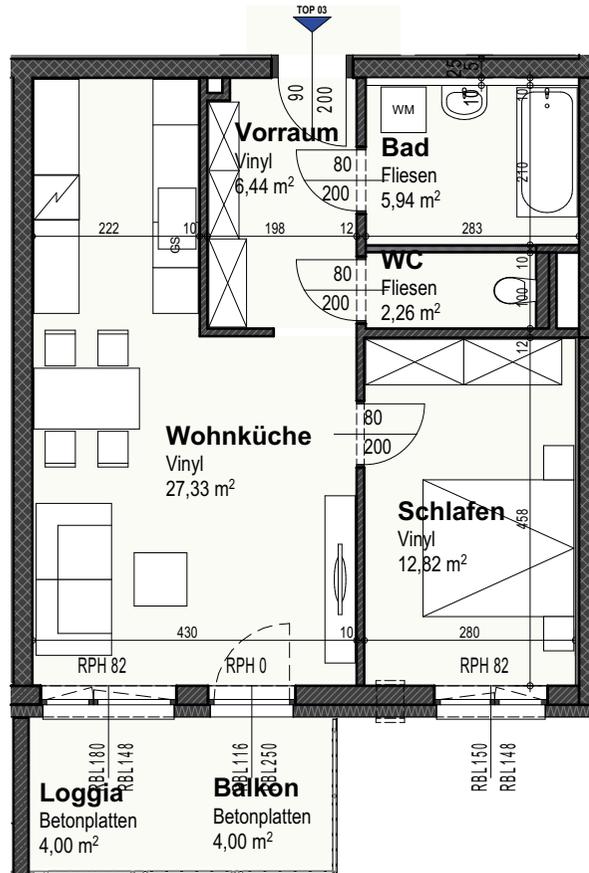


WOHNUNG 2 EG

Zimmer: 2
 Wohnfläche: 55 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 63 m²



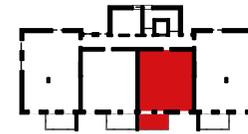
Maßstab 1:100

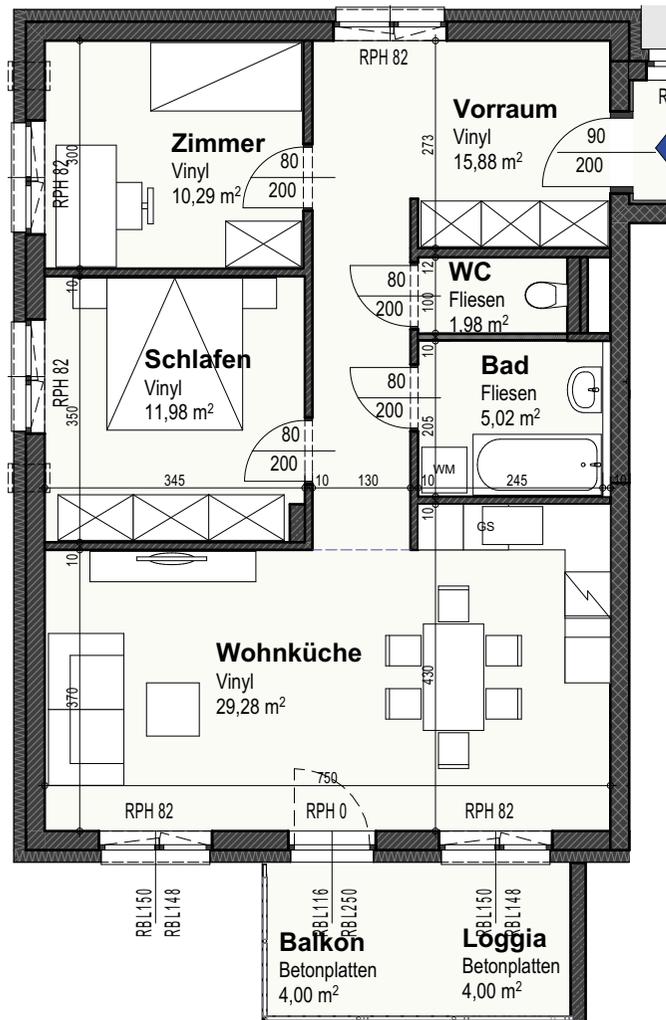


Maßstab 1:100

WOHNUNG 3 EG

Zimmer: 2
 Wohnfläche: 55 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 63 m²

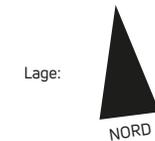
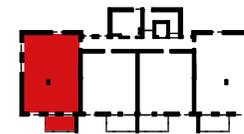




WOHNUNG 5

1. OG

- Zimmer: 3
- Wohnfläche: 75 m²
- Freiflächen: 8 m²
- Summe: 83 m²**

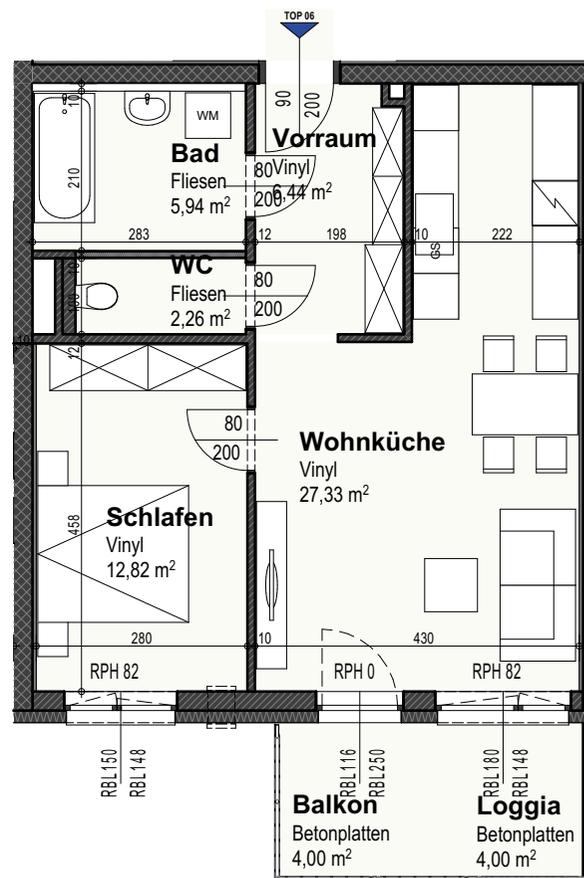
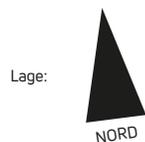
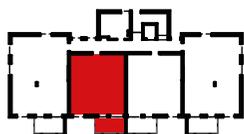


Maßstab 1: 100

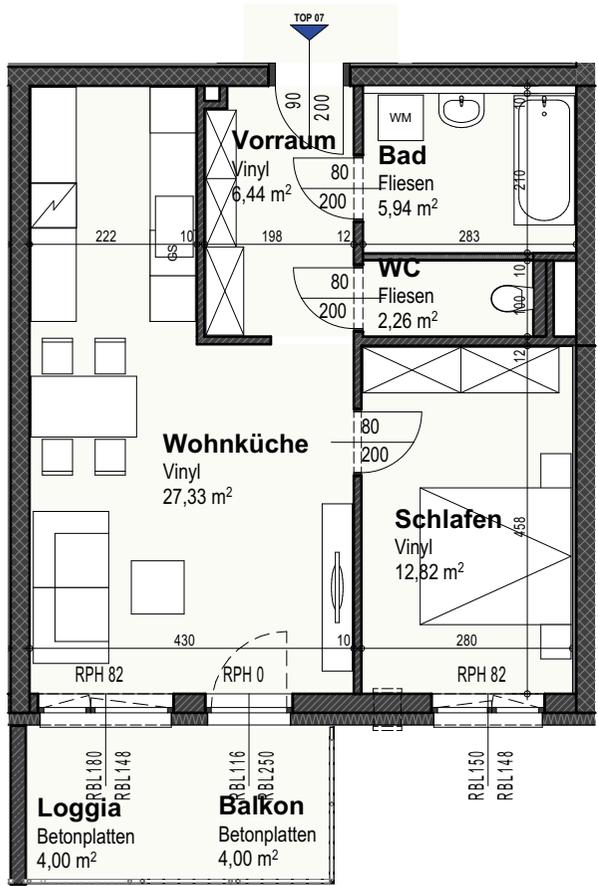
WOHNUNG 6

1. OG

Zimmer: 2
 Wohnfläche: 55 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 63 m²



Maßstab 1:100

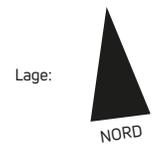
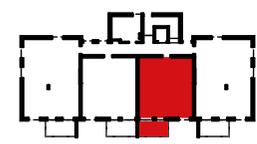


Maßstab 1:100

WOHNUNG 7

1. OG

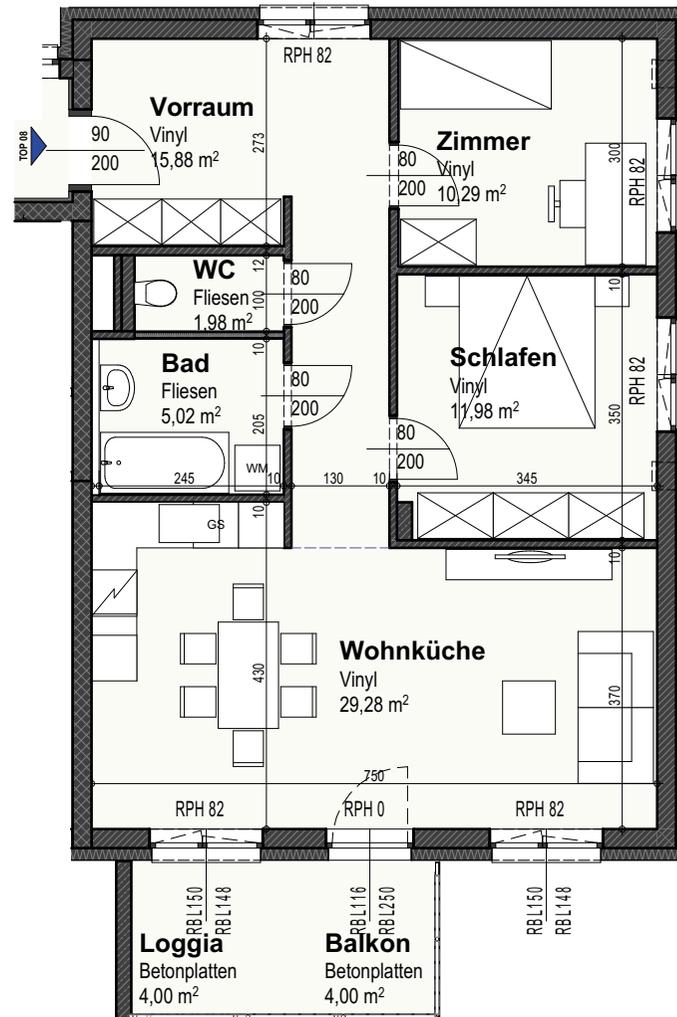
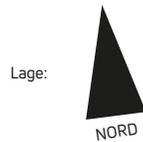
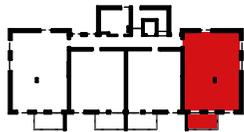
- Zimmer: 2
- Wohnfläche: 55 m²
- Freiflächen: 8 m²
- Summe: 63 m²**



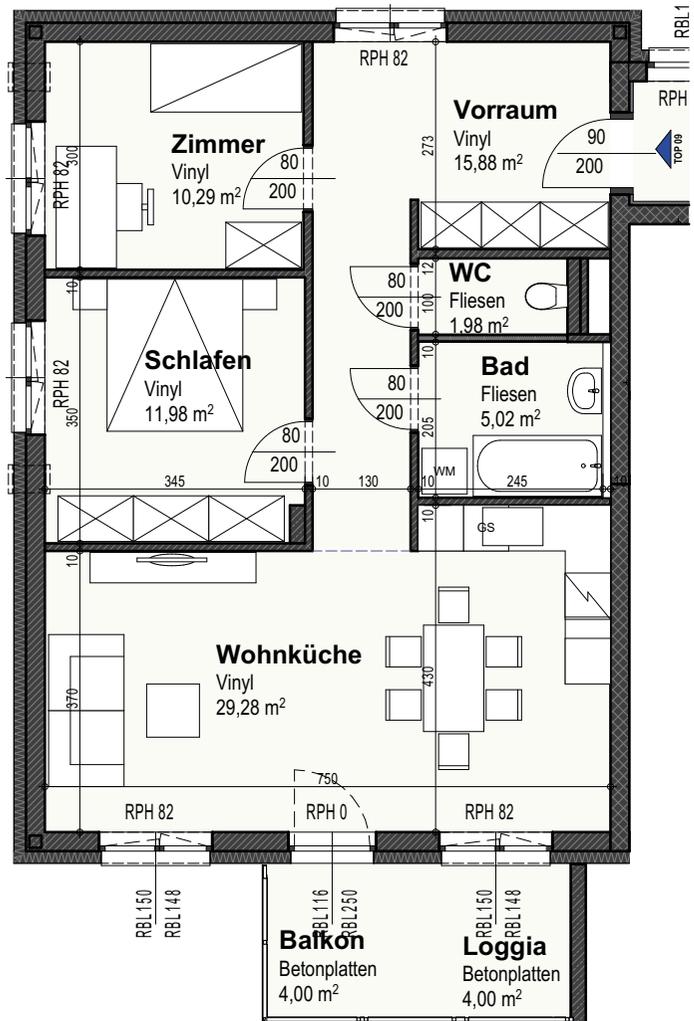
WOHNUNG 8

1. OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 75 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 83 m²



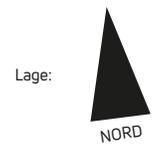
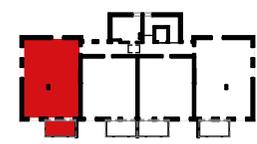
Maßstab 1:100



WOHNUNG 9

2. OG

- Zimmer: 3
- Wohnfläche: 75 m²
- Freiflächen: 8 m²
- Summe: 83 m²**

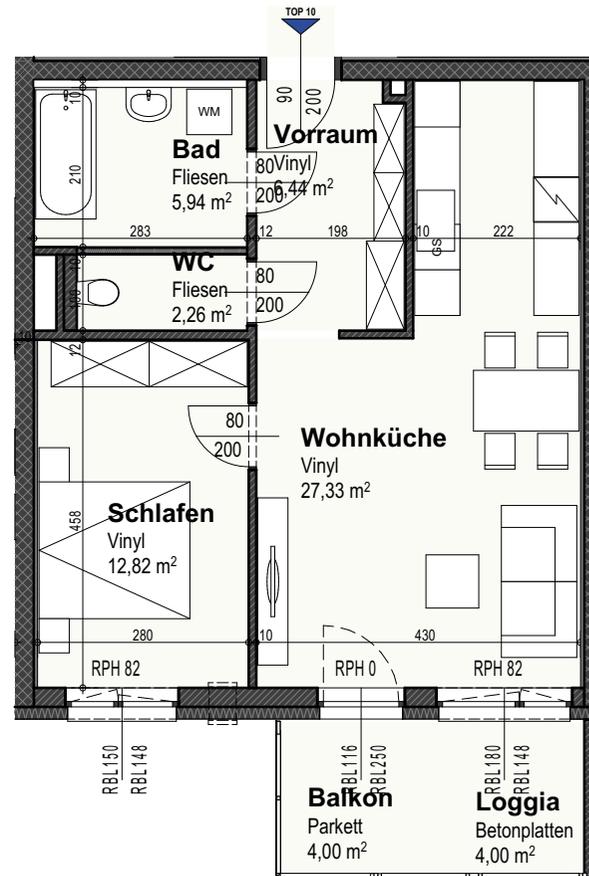
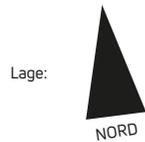
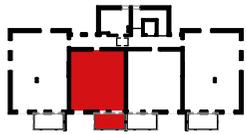


Maßstab 1:100

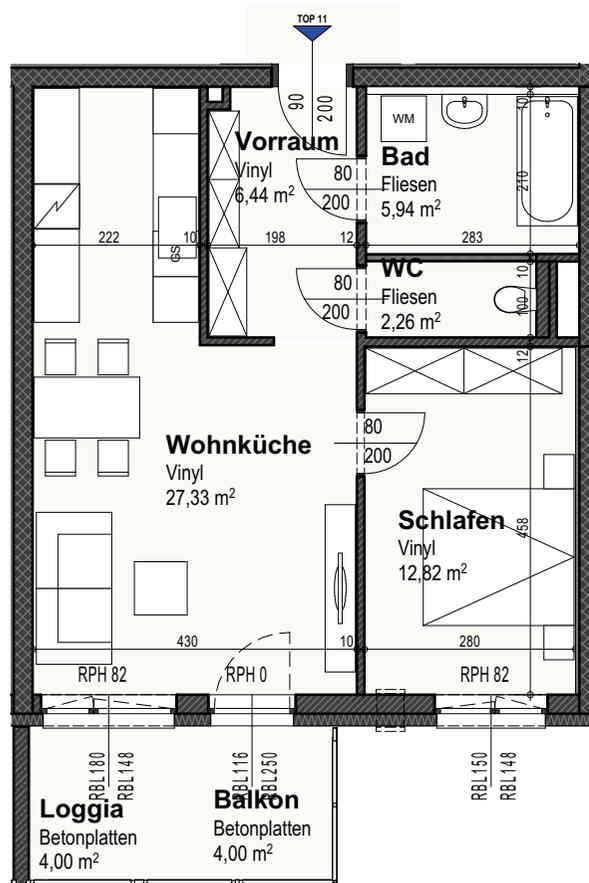
WOHNUNG 10

2. OG

Zimmer: 2
 Wohnfläche: 55 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 63 m²



Maßstab 1:100

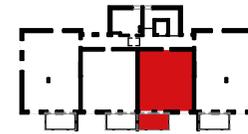


Maßstab 1:100

WOHNUNG 11

2. OG

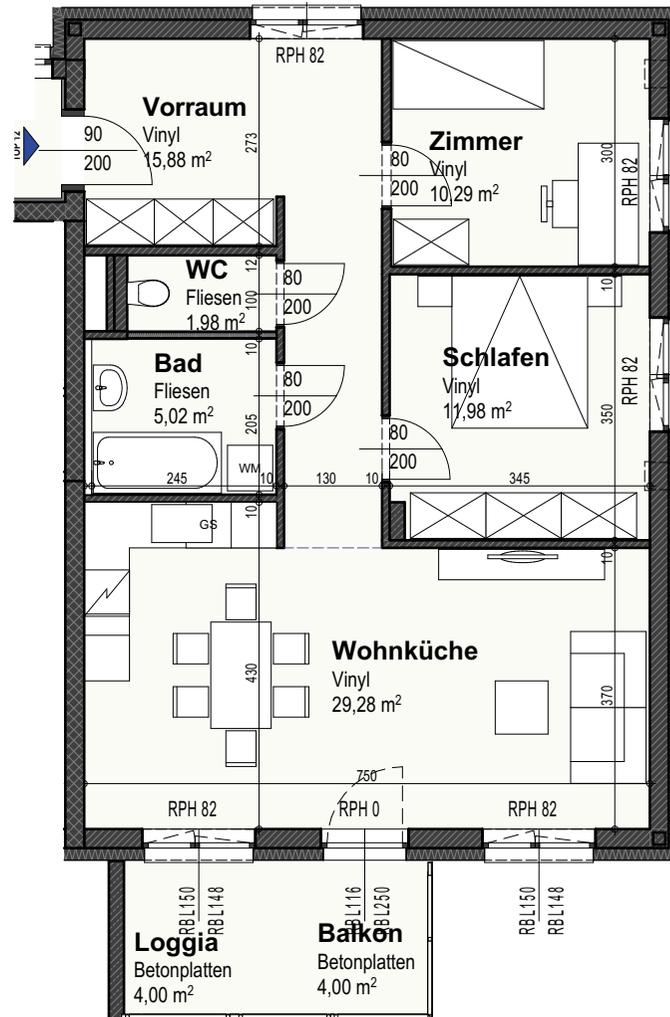
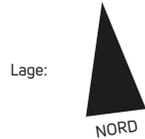
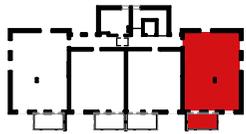
Zimmer: 2
 Wohnfläche: 55 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 63 m²



WOHNUNG 12

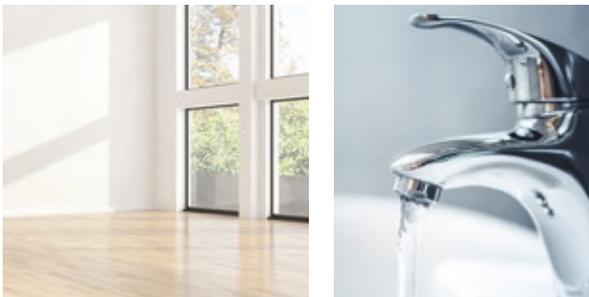
2. OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 75 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 83 m²



Maßstab 1:100

DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG



Jede Wohnung wird gemäß nachstehendem Ausstattungsumfang bezugsfertig ausgestattet, wobei allfällige Änderungen der Ausführung und Ausstattung, begründet durch technische bzw. wirtschaftliche Erfordernisse und behördliche Vorschriften, der LAWOG vorbehalten bleiben.

1. WOHNUNGSEINGANGSTÜRE

Vollbautüre in Stahlzarge, Oberfläche innen und außen weiß, Drückergarnitur mit Profilylinder, einbruchshemmend (Widerstandsklasse WKII), Türspion

2. INNENTÜREN

Vollbautürblätter in Stahlzargen, Oberfläche weiß lackiert, Drückergarnitur mit Buntbartschloss bzw. WC-Beschlag.

3. FENSTER UND BALKONTÜREN

Jede Wohnung wird mit weißen Kunststofffenstern mit Mehrkammerprofilen, Falzdichtungen und Dreh- bzw. Drehkippschlägen ausgestattet. Zur Montage eines Sonnenschutzsystems sind entsprechende Fensterstockverbreiterungen vorgesehen. Der Sonnenschutz selbst (Behang samt Konstruktionsteile) ist nicht im Ausstattungsumfang enthalten. Die Innenfensterbänke sind aus beschichteten Fensterbänken, die Außenfensterbänke bestehen aus Aluminium.

4. FUSSBÖDEN

Vinylbelag (Optik-Eiche): Vorraum, Wohnküche, Schlaf-, Kinderzimmer

Keramische Fliesen: WC (Format 60/30cm, grau),
Bad (Format 60/30cm, grau)
Betonplattenbelag mit offenen Fugen: Balkone, Loggien

5. WANDOBERFLÄCHEN

Keramische Fliesen: Bad (Format 40/20cm, weiß) (bis Oberkante Türzarge ca. 2,0m über Fußbodenoberkante),
WC (Format 60/30cm, grau- wie Boden nur an Rückwand ca. 1,3m über Fußbodenoberkante)
Gemalte Oberfläche: Im gesamten Wohnbereich wird ein Wand- und Deckenanstrich in Weiß ausgeführt.

6. SANITÄRE INSTALLATIONEN UND EINRICHTUNGEN

Küche: Kalt-, Warmwasseranschluss (inkl. Kombieckventil für Geschirrspüler)
Bad: Waschbecken (weiß) mit Armatur (Format ca. 60/47),
Einbauwannen (weiß) mit Füll- und Brausearmatur, (Format 170/75cm, Waschmaschinenanschluss, Warmwasserboiler
WC: Wand WC-Schale (weiß) mit Unterputzspülkasten

7. BEHEIZUNG / WARMWASSER

Das Gebäude wird mit einer Wärmepumpe ausgestattet, und die einzelnen Wohnungen mittels einer Fußbodenheizung beheizt.

DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG

Die Warmwasseraufbereitung erfolgt mittels Boiler im Badezimmer.

Am Hausdach wird eine PV-Anlage zur Stromerzeugung aufgestellt.

8. MECHANISCHE LÜFTUNG

Die Be- und Entlüftung in den Schlaf- und Kinderzimmern erfolgt mit dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung.

Die innenliegenden Sanitärräume wie Bad und WC werden mit Abluftventilatoren über Dach entlüftet.

9. ELEKTROINSTALLATIONEN

Die Elektroinstallation der Wohnung beginnt ab dem Elektrounterverteiler. Im Lieferumfang sind Schalter und Steckdosen enthalten. Lampen (ausgenommen Außenleuchten Loggia/Terrasse) und Elektrogeräte sind nicht enthalten.

10. PKW-ABSTELLPLÄTZE

Jeder Wohnung ist ein überdachter PKW-Abstellplatz zugeordnet. Weiters gibt es noch 6 Freistellplätze.

11. LAGERRAUM

Jeder Wohnung ist ein Lagerabteil im Freibereich beim jeweiligen PKW-Abstellplatz zugeordnet.

12. ALLGEMEINEINRICHTUNGEN

-Personenlift zur stufenlosen Erreichbarkeit aller Etagen

-Waschküche samt Trockenraum
-Kinderwagenabstellraum im Erdgeschoß
-Im EG befindet sich die Briefkastenanlage
-Grünanlage samt Kleinkinderspielplatz
-Müllentsorgung nach Vorgaben des örtlichen Entsorgungsunternehmens

13. SONSTIGES

TV Versorgung:

Für Telefon, Kabelfernsehen und Internet sind in der Wohnung entsprechende Leerverrohrungen (siehe Pkt. Elektroinstallationen) vorgesehen.

Die Wohnanlage wird an das bestehende Kabel TV Netz des örtlichen Kabelbetreibers angeschlossen. Der Kabel TV Betreiber bietet TV, Internet und Festnetztelefonie an. Die Anschlussverträge sind von jedem Wohnungsmieter im gewünschten Umfang direkt abzuschließen.

Telefonversorgung:

Für die Wohnanlage wird ein Anschluss an das Telefon Festnetz der Telekom AG vorgesehen.

In die Wohnungen wird nur eine Leerverrohrung geführt. Wird ein Telefon Festnetzanschluss gewünscht, muss die Anschlussherstellung inkl. Verkabelung vom Hausverteiler in die Wohnung vom Mieter direkt bei der Telekom AG beantragt, beauftragt und bezahlt werden.

14. SONDERWÜNSCHE

Um Ihnen die Abwicklung Ihrer Sonderwünsche zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen folgende grundsätz-

liche Informationen zu geben:

Änderungen auf Wunsch des Mieters sind grundsätzlich möglich, sofern sie keine Verzögerung des Baufortschrittes bewirken, nicht in Widerspruch zu behördlichen Bestimmungen oder Auflagen stehen.

Wände, Installationsschächte sowie Fenster und Wohnungs- bzw. Hauseingangstüren sind in ihrer Lage unveränderbar.

WAS GESCHIEHT MIT IHREN MONATLICHEN ZAHLUNGEN?

Rücklage - Reparaturfonds

Anteiliger Ansparbetrag für laufende Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an den allgemeinen Teilen der Wohnanlage.

Verwaltungskosten

Entgelt für unsere Verwaltungstätigkeit (Büro- und Personalaufwand).

Betriebskosten

Werden eingehoben, um die laufenden Kosten (z.B. Kanal- und Müllgebühren, Grundsteuer, Objektversicherung, Lift, Allgemeinstrom usw.) zu bezahlen.

Ebenso enthalten sind die Kosten für den Winterdienst, die Innenreinigung der Stiegenhäuser, der allgemeinen Flächen und die Pflege der Außenanlagen.

Umsatzsteuer

Steuersatz nach gültiger Gesetzeslage.



Mehr als gewohnt

DIE WOHNBEIHILFE

Die Wohnbeihilfe ist keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung und dient der Minderung des Wohnungsaufwandes. Mit der Wohnbeihilfe soll Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern, Studierenden und Lehrlingen, Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern sowie Pensionistinnen und Pensionisten ein leistbares Wohnen ermöglicht werden. Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren

und zumutbaren Wohnungsaufwand, wobei die Obergrenze 300,00 Euro pro Monat beträgt. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Ab 1.1.2023 gelten folgende Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Gewichtungsfaktor	Einkommensgrenze	Obergrenze*	m ²
1 Person	1,97	1.142,60	1.302,10	45
1 Person mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	1.242,60	1.402,10	45
2 Personen	3,11	1.803,80	2.018,80	60
2 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	1.903,80	2.118,80	60
3 Personen	3,91	2.267,80	2.538,30	75
3 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	2.367,80	2.638,30	75
4 Personen	4,71	2.731,80	3.057,80	90
4 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	2.831,80	3.157,80	90
5 Personen	5,51	3.195,80	3.577,30	105
5 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	3.295,80	3.677,30	105



Detailinformationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe)

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung Telefon (+43 732) 77 20-141 40
 Direktion Soziales und Gesundheit Fax (+43 732) 77 20-21 43 95
 Abteilung Wohnbauförderung E-Mail wo.post@ooe.gv.at
 Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss die geförderte Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss österreichische[®] Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger oder „EWR-Bürgerin“ bzw. „EWR-Bürger“ sein.
- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
 - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
 - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
 - Deutschkenntnisse nachweisen
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht (z.B. Mietzinsbeihilfe nach dem Einkommensteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz), verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60 % bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

Weitere Informationen über Förderungen des Landes OÖ erhalten Sie unter:

Abteilung Wohnbauförderung, Tel.: 0 732 . 77 20, Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at >> [Themen] >> [Bauen und Wohnen] >> [Förderungen]

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

Einkommengrenzen	
bei einer Person	EUR 39.000
bei zwei Personen	EUR 65.000
für jede weitere Person ohne Einkommen	EUR 6.000
für jede weitere Person mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind	EUR 6.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
Beispiel: Familie mit 2 Kindern	EUR 77.000

KOMPETENZ UND ERFAHRUNG



70 Jahre LAWOG

Im Auftrag des Landes OÖ und der Mitgliedsgemeinden schafft die LAWOG seit 70 Jahren Wohnqualität in unserem Bundesland. Mit über 18.000 geförderten Miet-, Eigentums-, und Mietkaufwohnungen sowie Reihenhäusern ist die LAWOG seit 1953 die langjährige Partnerin von rund 230 Gemeinden in Oberösterreich.

Kompetenz und Kundenorientierung

Über 28.500 Verwaltungseinheiten werden von der LAWOG betreut. Das setzt hohe Kompetenz und unbürokratische Lösungen voraus. Ständige Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungen garantieren den bautechnisch letzten Stand und somit auch hohe Wohnqualität zu leistbaren Preisen.

Projektmanagement im Kommunalbau

Zahlreiche Projekte von öffentlichen Bauten, wie Gemeindeämter, Bauhöfe, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Krabbelstuben usw. wurden durch die LAWOG abgewickelt. Die Erhöhung der Lebensqualität der Senioren ist der LAWOG ein besonderes Anliegen. Mit über 60 realisierten Alten- und Pflegeheimen in OÖ ist das Unternehmen Marktführer in unserem Bundesland.

Die erste Adresse für LAWOG-KundInnen – die Gebäudeverwaltung.

Mehr als gewohnt

IHRE ANSPRECHPARTNER

Die Leistungen im Überblick:

- Objektmanagement
- Kundenbetreuung
- Wohnungsübergabe
- Großinstandsetzung

Kontakt/Information

Gemeindeamt Spital am Pyhrn
Stiftsplatz 7, 4582 Spital am Pyhrn
+43 7563 255-0
gemeinde@spital-pyhrn.ooe.gv.at
www.spital-pyhrn.at

LAWOG
Nicole Fattinger
Tel.: +43 732 9396-231
E-Mail: spitalampyhrn@lawog.at

Geplante Fertigstellung:
Ende 2024

WOHNBEBAUUNG **SPITAL AM PYHRN**



LAWOG | eingetr. Genossenschaft m.b.H.

Garnisonstraße 22, 4021 Linz, Tel.: +43 732 9396-0
Web: www.lawog.at | E-Mail: spitalampyhrn@lawog.at

Mehr als gewohnt